

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen und Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE)
vom 05.08.21

und Antwort des Senats

Betr.: Von der Schulbank in den Flieger – Abschiebungen von Kindern aus Hamburg im 2. Quartal 2021

Einleitung für die Fragen:

Die Zahl der Menschen, die aus Hamburg abgeschoben werden, nimmt weiter zu. Unter ihnen sind auch Kinder, die in Hamburger Schulen gehen, Sportvereine besuchen und Freundschaften zu anderen Kindern pflegen. Seit der Änderung des Asylrechts im Oktober 2015 sollen Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden. Das führt dazu, dass Kinder von einem Tag auf den anderen aus Hamburg verschwinden.

2020 wurden insgesamt 30 Kinder im schulpflichtigen Alter abgeschoben. Trotz der Corona-Pandemie waren dies mehr Kinder und Jugendliche als 2019. Im 1. Quartal 2021 wurden fünf Kinder abgeschoben.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: *Wie viele Personen, die im 2. Quartal 2021 rückgeführt wurden, waren schulpflichtig? Bitte aufschlüsseln nach sogenannter freiwilliger Ausreise und Abschiebung. Bitte auch Alter, Geschlecht und Nationalität angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Im 2. Quartal reisten drei Personen im schulpflichtigen Alter im Familienverbund freiwillig aus. Die Personen waren zehn und 17 Jahre (zwei Personen) alt. Zwei Personen waren weiblich, eine Person war männlich. Die ausgereisten Personen haben die nordmazedonische, russische und die türkische Staatsangehörigkeit.

Im 2. Quartal 2021 wurden acht schulpflichtige Kinder im Familienverbund abgeschoben. Die Personen waren sieben (zwei Personen), acht Jahre, neun Jahre, elf Jahre, 13 Jahre, 15 Jahre und 16 Jahre alt. Vier Personen waren weiblich und vier Personen waren männlich. Die Kinder haben folgende Staatsangehörigkeiten: irakisch, armenisch und georgisch.

Frage 2: *Wie viele der unter 1 genannten Personen sind in Deutschland geboren?*

Frage 3: *Wie viele der unter 2 genannten Personen sind in Hamburg geboren?*

Frage 4: *Wie viele der unter 2 genannten Personen lebten zwischen zwei und vier Jahren in Deutschland?*

Frage 5: *Wie viele der unter 2 genannten Personen lebten zwischen zwei und vier Jahren in Hamburg?*

Antwort zu Fragen 2 bis 5:

Keine.

Frage 6: *Wohin wurden die unter 1 genannten Personen jeweils rückgeführt?*

Antwort zu Frage 6:

Die Abschiebungen erfolgten nach Schweden und Georgien. Die freiwilligen Ausreisen erfolgten nach Nordmazedonien, in die Russische Föderation und in die Türkei.

Frage 7: *Sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde weitere Ausreisen und Rückführungen von Jugendlichen, die zwar nicht mehr schulpflichtig waren, aber eine Hamburger Schule besuchten, bekannt?*

Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach sogenannter freiwilliger Ausreise und Abschiebung sowie nach den weiteren in den Fragen 1 bis 6 genannten Kriterien.

Antwort zu Frage 7:

Nein.